

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0045 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen Mathildenplatz / Gustav-Lorenz-Straße /
Bismarckstraße im Zuge des Neubaus des Justizgebäudes
2. Bauabschnitt

Vorlage vom: 30.01.2009

Beschlussvorschlag:

1. Dem Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen Mathildenplatz / Gustav-Lorenz-Straße und Bismarckstraße, Gemarkung Darmstadt, Flur 4, Nr. 1213 , 1212/2, 1214/4 und Flur 3 Nr. 1622/1 bedingt durch den Neubau des Justizgebäudes des Landes Hessen zweiter Bauabschnitt gemäß der Planunterlage vom Januar 2009, wird zugestimmt.
2. Der Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen wird in Abstimmung mit der Stadt vom Land Hessen vorgenommen. Alle Kosten trägt allein das Land Hessen.
3. Über den Umbau ist nach Magistratsbeschluss mit dem Land Hessen ein Vertrag abzuschließen.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung:

Im Zuge des Neubaus des Justizgebäudes, 2. Bauabschnitt, des Landes Hessen im Bereich Mathildenplatz / Gustav-Lorenz-Straße / Bismarckstraße muss die öffentliche Verkehrsfläche umgebaut werden.

In der Gustav-Lorenz-Straße werden für die Dienstfahrzeuge der Polizei parallel zum Gebäude Längsparkstände eingerichtet.

Der Einmündungsbereich Mathildenplatz / Gustav-Lorenz-Straße wird behindertengerecht hergestellt während der Bereich Mathildenplatz / Bismarckstraße im Rahmen der Umgestaltung Bismarckstraße / Willy-Brandt-Platz ebenfalls behindertengerecht gebaut wird.

Das Land Hessen wird die bauliche Abwicklung in Abstimmung mit der Stadt im Rahmen der Hochbaumaßnahme durchführen.

Über den Umbau ist nach Magistratsbeschluss ein Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Die Baukosten für den Umbau werden ausschließlich vom Land Hessen getragen.

Die Maßnahme unterliegt nicht der Beitragspflicht.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 30.01.2009
VI-66/2 S Tb960-Pet-Wg
Nst. 2826

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat